

ALIQUID DE IURE GUSTARE

Ein plumper Scherz des Echion in Petr. Sat. 46,7

Im Zuge seiner Auslassungen über die Bildung, die er seinem *cicaro* angedeihen lässt, erklärt Echion unter anderem: *emi ergo nunc puero aliquot libra rubricata, quia volo illum ad domusionem aliquid de iure gustare. habet haec res panem* (Sat. 46,7). Man hat bisher noch nicht bemerkt, dass er hier eines der abgedroschensten lateinischen Wortspiele überhaupt macht, nämlich dasjenige mit den beiden Bedeutungen von *iure*, ‚Recht(swissenschaft)‘ und ‚Brühe, Sauce‘. ThLL 7,2,705,67–706,4 widmet diesem Doppelsinn einen eigenen Abschnitt und zählt nicht weniger als vierzehn Beispiele auf – eine Liste, zu der man die vorliegende Stelle hinzufügen

sollte: *gustare* impliziert die Vorstellung von *ius* als etwas Ess- oder Trinkbarem, und die Verbindung mit *panis* verstärkt diese Assoziation noch, da Brot gewiss auch in der Antike häufig zum Auftunken von Sauce verwendet wurde (vgl. etwa Ter. Eun. 939 *quo pacto* [sc. *meretrices*] *ex iure hesterno panem atram vorent*). Echion scheint ungefähr sagen zu wollen: „Wer vom *ius* kostet, der hat auch Brot (das er sich damit verdienen bzw. mit dem er es auftunken kann).“

Interessanter als diese gezwungene Witzelei an sich ist jedoch der Beitrag, den sie zur Charakterisierung, genauer gesagt zur Bloßstellung dessen leistet, der sie vorbringt: Sie entspricht nicht nur Echions intellektuellem Niveau im Allgemeinen und veranschaulicht seine Tendenz, Bildung nach ihrem Nährwert zu beurteilen (46,8; vgl. auch 46,2), sondern erweist ihn vor allem auch als geistlosen Nachäffer Trimalchios, der einige Kapitel zuvor in viel pointierterer Weise mit demselben Doppelsinn gespielt hat: Sein Ausspruch *suadeo cenemus; hoc est ius cenae* (35,7) erschien zunächst, mit *ius* in der Bedeutung ‚Recht‘, als sinnlose Tautologie, doch in dem Moment, wo der Tafelaufsatz mit den Tierkreiszeichen abgehoben und darunter ein mit *garum* gefüllter *euripus* sichtbar wurde (36,3), zeigte sich, dass er eine präzise kulinarische Referenz besaß¹. Der Applaus und das Gelächter, womit Trimalchios Scherz aufgenommen wurde (36,4), dürften für Echion hier einen zusätzlichen Ansporn darstellen, ihn zu kopieren, so gut oder schlecht er es eben vermag.

Man hat schon des Öfteren bemerkt, dass Petron die Freigelassenen an Trimalchios Tafel über ihre Sprache nicht nur als Klasse, sondern auch individuell porträtiert². Der vorliegende Fall fügt dem sprachlichen Porträt des Echion eine bemerkenswert subtile Nuance hinzu.

Bern

Martin Korenjak

1) Vgl. W. T. Avery, *Cena Trimalchionis* 35,7: *hoc est ius cenae*, CPh 55 (1960) 115–118. – Übrigens erschien auch dort das *ius* in Verbindung mit Brot, welches unmittelbar zuvor herumgereicht worden war (35,6).

2) Vgl. etwa B. Boyce, *The language of the freedmen in Petronius' Cena Trimalchionis*, Leiden u. a. 1991, 76–102, mit älterer Literatur; speziell zu Echion siehe dort 81–85.